

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2011

Für die Sitzung entschuldigt waren Herr Gemeinderat Thomas Fick, Herr Gemeinderat Hans Werner, Frau Gemeinderätin Andrea Kohler, Frau Gemeinderätin Ilona Molle-Maier.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 16.

Pressevertreter: Herr Josef Staudinger von der Heilbronner Stimme.

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10/6 **- Ausschreibungsbeschluss -**

Im Haushaltsplan 2010 sind 300.000,-- Euro für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10/6 bereitgestellt. Nachdem der Zuwendungsbescheid für dieses Fahrzeug im Juni 2010 in Höhe von 66.000,-- Euro einging, hat die Freiwillige Feuerwehr Leingarten eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Spezifizierung dieses Fahrzeuges beschäftigt hat.

Diese Arbeitsgruppe hat verschiedene Fahrzeuge angeschaut, sich technisch auf den neusten Stand gebracht, Gespräche mit dem Kreisbrandmeister und anderen Feuerwehren über vergleichbare Fahrzeuge geführt und so ein für die Gemeinde-Feuerwehr Leingarten passendes Ausschreibungsprofil erarbeitet. Dieses wurde mit dem Kreisbrandmeister in der Endfassung abgestimmt.

Es ist vorgesehen, nach dem Beschluss des Gemeinderats beschränkt auszuschreiben und im Sommer 2011 eine Vergabe herbeizuführen.

Bei der Gemeinderatssitzung wird der Feuerwehrkommandant anwesend sein, um weitere Erläuterungen zu geben und Fragen aus dem Gremium zu beantworten.

Beschlussantrag:

Der Ausschreibung für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10/6 für die Freiwillige Feuerwehr Leingarten wird gemäß den vorliegenden Leistungsbeschreibungen Fahrgestell, Aufbau und Beladung zugestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten Herrn André Göbl, sowie dessen Stellvertreter Herrn Rouven Leibbrand.

Bürgermeister Steinbrenner und Herr Kommandant Göbl erläuterten dem Gremium die Vorlage. Dabei hob Herr Göbl hervor, dass das neue Feuerwehrfahrzeug spezifisch für die Feuerwehr Leingarten zusammengestellt wurde.

In der anschließenden Aussprache stellte ein Redner die Frage, ob es in der Nähe eine geeignete Vertragswerkstatt für dieses Fahrzeug gebe.

Kommandant Göbl erwiderte, dass die Feuerwehr Leingarten schon lange mit der Firma Assenheimer in Heilbronn zusammenarbeite und mit dieser sehr zufrieden sei.

Weiter interessierte den Redner, warum hier beschränkt ausgeschrieben werde.

Kommandant Göbl teilte mit, dass das Fahrzeug nur von bestimmten Firmen in der gewünschten Ausführung angeboten werde, deshalb die beschränkte Ausschreibung.

Auch wollte der Redner wissen, wo das neue Fahrzeug abgestellt werde?

Die Mitglieder der Feuerwehr erwiderten, dass das ältere Fahrzeug (LF 8) in die hintere Scheune komme, damit das neue HLF 10/6 vorne abgestellt werden kann.

Kritisch hinterfragte der Redner die Größe des Wasserbehälters im neuen Fahrzeug. Dieser sei seiner Meinung nach etwas zu klein.

Kommandant Göbl entgegnete, dass die kleinere Variante für die Einsätze der Feuerwehr Leingarten ausreiche.

Ein anderer Redner fragte nach, welche Lücke im Fuhrpark der Feuerwehr durch das neue Fahrzeug geschlossen werde.

Kommandant Göbl erläuterte, dass die beiden vorhandenen Fahrzeuge, das Tank-Lösch-Fahrzeug 16 und das Löschfahrzeug 8, mehr auf Brandeinsätze ausgelegt seien. Das HLF stehe für Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und sei, wie der Name bereits beinhalte, für Hilfeleistungen zum Beispiel bei Unfällen bestens ausgestattet. Es sei immer häufiger der Fall, dass die Feuerwehr zu Unfällen, zum Beispiel auf der B 293 gerufen werde. Auch mit Blick auf die Südostumfahrung Leingarten werde dieses Fahrzeug wichtiger Bestandteil im Fuhrpark der Feuerwehr.

Ein weiterer Redner sprach sich für die Beschaffung des Fahrzeugs aus.

Ein anderer Redner lobte die Arbeit der Feuerwehr Leingarten. Auch lud er das Gremium zum Besuch der jährlichen Hauptübung der Feuerwehr ein. Hier könne man sich sehr gut ein Bild von der Arbeit und dem Einsatz der ehrenamtlichen Helfer machen.

Ein weiterer Redner erkundigte sich, ob der Haushaltsansatz von 300.000 Euro eingehalten werden könne.

Kommandant Göbl antwortete, dass die Feuerwehr davon ausgehe, dass der Kostenrahmen nicht überschritten werde. Auch lege die Feuerwehr seit Jahren großen Wert darauf, so sparsam wie möglich zu sein.

Eine Rednerin wollte wissen, wie es mit Bedienung und Technik des neuen Fahrzeugs aussehe.

Kommandant Göbl erläuterte, dass auf technischen „Schnick-Schnack“ verzichtet wurde. Er sehe darin Vorteile für die Handhabung und Wartung. Dennoch sei es üblich, dass mit neuen Fahrzeugen mehr geübt werden müsse.

Ein anderer Redner stellte die Frage, wo das alte Fahrzeug zukünftig untergebracht werde.

Kommandant Göbl erwiderte, dass dafür, wie vom Gremium beschlossen, die Scheune neben dem Feuerwehrmagazin umgebaut werde.

Mehrere Redner lobten den Jahresbericht und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten.

Dies nahm Kommandant Göbl freudig zur Kenntnis. Die Feuerwehr Leingarten habe in den vergangenen Jahren einen großen Schritt nach vorne gemacht. Im Landkreis Heilbronn gehöre die Feuerwehr Leingarten, was den Leistungs- und Ausbildungsstand betreffe mit zur Spitze.

In der abschließenden Abstimmung wurde dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

3. Neubau Rathaus – Auftragsvergabe Einzelgewerke

a) Fassadenarbeiten Natursteinfassade

b) Trockenbauarbeiten

Zwischenzeitlich wurden die Gewerke Fassadenarbeiten Natursteinfassade und Trockenbauarbeiten ausgeschrieben.

a.) Für das Gewerk Fassadenarbeiten Natursteinfassade wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin am 10.03.2011 um 11:30 Uhr sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Hofmann GmbH & Co. KG aus Werbach-Gamburg günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf 256.002,32 €.

In der Kostenkontrolle nach Gewerke (siehe Kostenaufstellung Top 3 vom 15.03.2011) des Architektenbüro Pool 2 sind für das Gewerk Fassadenarbeiten Natursteinfassade 280.000,00 € prognostiziert.

b.) Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurde von 10 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 10.03.2011 um 11:00 Uhr sind 7 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Ilibasic aus Untereisesheim günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf 58.531,75 €.

In der Kostenberechnung des Architektenbüro Pool 2 sind für das Gewerk Trockenbauarbeiten 189.397,72 € veranschlagt. Die erhebliche Abweichung gegenüber der Kostenberechnung ist begründet darauf, dass zum Zeitpunkt der Erstellung sämtliche Zwischenwände in Trockenbauweise geplant waren. Zwischenzeitlich werden die Zwischenwände als Systemtrennwände ausgeführt, um zukünftig wesentlich flexibler auf räumliche Veränderungen reagieren zu können. Die Ausschreibung Systemtrennwände läuft noch. Hierfür liegt das Angebot noch nicht vor.

Beschlussantrag:

- a) Mit der Durchführung der Fassadenarbeiten Natursteinfassade wird die Fa. Hofmann GmbH & Co. KG aus Werbach-Gamburg mit einer Angebotssumme von 256.002,32 € beauftragt.
- b) Mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten wird die Fa. Ilibasic aus Untereisesheim mit einer Angebotssumme von 58.531,72 € beauftragt.

Nach kurzer Diskussion wurde den Beschlussanträgen a) und b) mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Neubau Rathaus – Neugestaltung Marktplatz

- Auftragsvergabe Brunnenanlage –

Wir verweisen auf den in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2010 gefassten Baubeschluss Neugestaltung Marktplatz.

Der geplante Umfang der Neugestaltung Marktplatz wurde in folgende Gewerke aufgeteilt:

- Kirchenmauer*
- Betonmauer*
- Brunnenanlage (Brunnentechnik)*
- Außenlagen*

Die Auftragsvergabe Kirchenmauer wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.03.2011 beschlossen. Die Betonmauer wurde erneut ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich wurde das Gewerk Brunnenanlage (Brunnentechnik) beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot für die Brunnenanlage abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin am 10.03.2011 um 10:30 Uhr sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Richter & Bocherdt GmbH aus Neu – Isenburg günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf 54.651,63 €.

In der Kostenberechnung vom 24.09.2010 sind für die komplette Brunnenanlage 71.400 € veranschlagt. In der vorliegenden Ausschreibung nicht enthalten sind die Schachtbauwerke (Wasserbehälter) und Schlitzrinne (Wasserfassung). Diese Bauteile sind in der Außenanlagenausschreibung enthalten. Hierfür liegt das Angebot noch nicht vor. Die Verwaltung sowie das Büro Biegert Landschaftsarchitektur gehen davon aus, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Die Auftragsvergabe der Außenanlage sowie die nochmals ausgeschriebene Betonmauer sollen in der Sitzung am 20.04.2011 erfolgen.

Mit der Neugestaltung des Markplatzes soll in der 25 KW begonnen werden. Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist terminiert zum 31.10.2011. Der Baubeginn der Brunnenanlage soll in der 30 KW erfolgen.

Beschlussantrag:

Mit dem Bau der Brunnenanlage wird die Fa. Richter & Bocherdt GmbH aus Neu – Isenburg mit einer Angebotssumme brutto von 54.651,63 € beauftragt.

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

5. Erneuerung Wasserleitung Bergstraße
- Baubeschluss -

Nachdem es 2010 im Bereich der Wasserzuleitung zum Friedhof Schluchtern und im Friedhof selber zu Wasserrohrbrüchen kam, wurde von Seiten der HVG die Empfehlung ausgesprochen zusätzlich noch die Bergstraße zu erneuern.

Auf einer Länge von 180 m soll die bestehende Gussleitung DN 80 – DN 100 durch eine PEH – Leitung (Polyäthylen mit hoher Dichte) DN 90 ersetzt werden. Die Wasserleitungen in der Oberen – und Unteren Schulgasse wurden bereits 2003 erneuert.

Parallel zu der geplanten Baumaßnahme sollen die Wasserleitungserneuerungsmaßnahme im Bereich Im Ravensberg und Rosenstraße (siehe Top 6) begonnen werden.

Im Zuge der Kanalsanierungen „Nördlich der Bahnlinie“ wurden zwischen 2006 und 2008 die Kanalleitungen in der Bergstraße untersucht und die gravierenden Schäden (Schadensklassen 0 – 1) saniert.

Für die geplante Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2011 auf der Seite 223 50.000 € (netto) eingestellt.

Mit der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme der Wasserleitung in der Bergstraße soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Wasserleitungsmaßnahmen Top 5 und Top 6 sollen als Lose gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 5.177 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.

Die Baumaßnahmen sollen zwischen 27.06. – 23.09.2011 erfolgen.

Beschlussantrag:

1. Der Erneuerung der Wasserleitungen in der Bergstraße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 5.177 € beauftragt.

Ohne Diskussion wurden die Beschlussanträge 1. und 2. einstimmig beschlossen.

6. Erneuerung Wasserleitung Im Ravensberg, Rosenstraße **- Baubeschluss -**

Nachdem es wiederholt in den letzten Jahren zu großen Rohrbrüchen aufgrund des schlechten Leitungszustandes im Bereich Birkenweg, Goethestraße, Im Ravensberg, Lerchenstraße, Rosenstraße und Schillerstraße gekommen ist, soll nach Absprache mit der HVG mit der Wasserleitungserneuerung Im Ravensberg und Rosenstraße begonnen werden.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Erneuerungsmaßnahmen aller oben aufgeführten Straßenzüge belaufen sich auf ca. 314.000 € (netto).

Für den ersten Bauabschnitt sind für die Straßenzüge Im Ravensberg und Rosenstraße folgende Haushaltsmittel eingestellt:

Seite	Beschreibung	Kosten (netto)
223	Erneuerung Wasserleitungen Im Ravensberg Rosenstraße	40.000,00 € <u>43.000,00 €</u> 83.000,00 €

Im Ravensberg soll auf einer Länge von 90 m die bestehende Graugussleitung DN 80 durch eine PEH – Leitung (Polyäthylen mit hoher Dichte) DN 50 ersetzt werden.

In der Rosenstraße soll auf einer Länge von 90 m die bestehende Graugussleitung DN 80 ebenfalls durch eine PEH – Leitung DN 75 ersetzt werden.

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO = Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen; ausgenommen Hausanschlüsse und Straßeneinläufe) wurden die betroffenen Bereiche 2003 untersucht und einzelne Schäden der Schadensklassen 3 – 4 (Sanierung langfristig \geq 10 Jahre) in den Kanalhaltungen festgestellt. Im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen werden die Haltungen nochmals untersucht, ob sich das Schadensbild im Lauf der letzten Jahre verändert hat. Bei Erfordernis einer Sanierung in offener Bauweise werden die Schäden im Zuge der Wasserleitungsarbeiten behoben.

Mit der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme der Wasserleitung in der Bergstraße soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Wasserleitungsmaßnahmen Top 5 und Top 6 sollen als Lose gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 6.783 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.

Die Baumaßnahmen sollen zwischen 27.06. – 23.09.2011 erfolgen.

Beschlussantrag:

1. Der Erneuerung der Wasserleitungen Im Ravensberg und Rosenstraße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 6.783 € beauftragt.

Ohne Diskussion wurde den Beschlussanträgen 1. und 2. einstimmig zugestimmt.

7. TV-Untersuchung und Auswertung der Kanalisation in Leingarten **- Baubeschluss -**

Mit der Einführung der Eigenkontrollverordnung am 09.08.1989 wurde den Kommunen vorgeschrieben innerhalb von 10 Jahren erstmals flächendeckend die Kanalleitungen zu befahren, die Schäden zu erfassen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Erstdokumentation wurde dem Gemeinderat am 05.05.2000 vorgetragen und entsprechend der Beschlusslage wurden nur Schäden der Schadensklasse 0 behoben.

Mit der Verordnung des Umweltministeriums über die Kontrolle von Abwasseranlagen „Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001“ wurde die alte Eigenkontrollverordnung von 1989 abgelöst und die Verpflichtung der Betreiber von Abwasserkanälen und Leitungen zu einer systematischen und regelmäßigen Überprüfung ihrer Kanalanlagen und zur Dokumentation der Ergebnisse erneuert. Die Hausanschlüsse und Straßeneinläufe sind hiervon ausgenommen.

Die Überprüfungen sind spätestens vor Ablauf der in Tabelle 1 genannten Fristen erneut durchzuführen.

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Lage/Zustand Art	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Der untersuchte Bereich „nördlich der Bahnlinie“ wurde durch das Büro ISTW 2005 ausgewertet und die dringenden erforderlichen Schäden zwischen 2006 – 2009 behoben (siehe beiliegenden Erläuterungsbericht).

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung sollen die noch nicht untersuchten Kanalhaltungen befahren und ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang ist auch geplant die bereits vor 2005 untersuchten Haltungen nochmals zu befahren, um eine aktuelle Zustandsbewertung sowie eine Fortschreibung der geschätzten Sanierungskosten sämtlicher Kanalhaltungen zu bekommen.

Die Hausanschlüsse und Straßeneinläufe werden ebenfalls mit untersucht. Die Gesamtlänge der noch nicht untersuchten Kanalhaltungen beläuft sich auf 10.694,87 m. Die Länge der Kanalhaltungen vor 2005 beläuft sich auf 12.831,91 m. Die Längen der Hausanschlüsse und Straßeneinläufe ist nicht bekannt.

Im Haushaltsplan 2011 sind hierfür auf der Seite 119 75.000 € veranschlagt. Darin sind enthalten die Kanaluntersuchung, Reinigung sowie die Auswertung.

Mit der Durchführung Maßnahme (Ausschreibung und Auswertung der TV – Untersuchungen) wird die ISTW Planungsgesellschaft beauftragt. Hierfür fallen Honorarkosten in Höhe von ca. 25.000 € an.

Beschlussantrag:

1. *Der TV – Untersuchung und Auswertung der Kanalisation in Leingarten wird zugestimmt.*
2. *Mit Durchführung der Maßnahme wird die ISTW Planungsgesellschaft mit Honorarkosten in Höhe von ca. 25.000 € beauftragt.*

Nach kurzer Aussprache wurden die Beschlussanträge 1. und 2. einstimmig beschlossen.

8. Neubau von 2 Garagen auf dem Sportgelände des SV Leingarten
- Zustimmung nach dem Erbbaurechtsvertrag –

Der SV Leingarten plant die Errichtung von 2 Einzelgaragen im westlichen Bereich des Sportgeländes. Die Garagen sollen als Lager für die Abteilung Fußball genutzt werden. Auf die beiliegenden Planunterlagen wird verwiesen. Eine baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken. Nach den Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrags ist die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer erforderlich.

Beschlussantrag:

Der Errichtung der Garagen wird nach dem Erbbaurechtsvertrag zugestimmt.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.

9. Baugesuch für den Ausbau des Dachgeschosses und die Kniestockerhöhung zur Schaffung von Wohnraum in der Oberen Schulgasse 5
- Entscheidung über das Einvernehmen –

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Aufstockung eines bestehenden zweigeschossigen Gebäudes. Der Bauantrag beinhaltet die Erhöhung des Firstes um 1,98 m und den Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung von Wohnraum. Durch die Erhöhung des Firstes und des Kniestocks entsteht kein weiteres Vollgeschoss.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Diese ist geprägt durch eine größtenteils zweigeschossige Bebauung mit unterschiedlichen Dachformen. Die zurückversetzte Lage des Baugrundstücks am Ende einer Stichstraße lässt keine negativen städtebaulichen Auswirkungen des Bauvorhabens erwarten.

Die Zustimmungserklärung der Angrenzer liegt vor.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Ohne Diskussion wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

10. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts in eine Spielhalle unter 100 qm in der Eppinger Straße 183
- Entscheidung über das Einvernehmen -

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob eine Nutzungsänderung des bestehenden Ladengeschäfts in eine Spielhalle (Vergnügungsstätte) baurechtlich zulässig ist. Aus Sicht der Verwaltung ist die Nutzungsänderung nicht zulässig, da sich das Vorhaben in einem Gebiet befindet, das überwiegend durch Wohnnutzung geprägt ist. Die dort bereits vorhandenen Ladengeschäfte und Handwerksbetriebe sind mit der beantragten Nutzung nicht vergleichbar. Eine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange, wie sie oben genannt sind, ist deshalb zu bejahen.

Spielhallen können außerdem zur Beeinträchtigung sensibler Nutzungen (z. B. Kirchen, Schulen und soziale Einrichtungen) führen. Das ist hier der Fall, zumal es sich bei der evangelischen Kirche und dem alten Rathaus in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens um Baudenkmäler handelt.

Die Angreneranhörung ist abgeschlossen. Es sind die beigefügten Einwendungen eingegangen.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

In der kurzen Aussprache teilte ein Redner mit, dass er keine Spielhallen in Leingarten möchte. Er lehne deshalb das Einvernehmen ab.

In der Abstimmung wurde das Einvernehmen einstimmig versagt.

11. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines Verkaufsraums in eine Spielhalle unter 100 qm in der Liebigstraße 10
- Entscheidung über das Einvernehmen –

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Wasen-Mühlpfad 2001, Teilplan C: Mühlpfad-West“. Für den Teilbereich, in dem sich das Bauvorhaben befindet, ist im Bebauungsplan als Art der Nutzung Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Demnach sind hier Gewerbebetriebe aller Art (ohne Einzelhandelsbetriebe), Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe zulässig. Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden.

Eine Vergnügungsstätte, wie sie hier beantragt ist, fällt nicht unter den Begriff des Gewerbebetriebs und ist daher nicht zulässig.

Die Angreneranhörung läuft bis zum 17. März 2011. Bisher sind die beigefügten Einwendungen eingegangen.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzte Bürgermeister Steinbrenner, dass keine weiteren Einwendungen eingegangen sind.

Nach kurzer Aussprache wurde das Einvernehmen einstimmig abgelehnt.

12. Bekanntgaben

a) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15. März 2011 wurden im Amtsblatt der Gemeinde am 24. März 2011 öffentlich bekannt gemacht.

b) Eichbottschule Leingarten – Weiterführung der Kooperation mit der Außenklasse

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben der Eichbottschule bekannt gegeben, mit welchem die Weiterführung der Kooperation mit der Außenklasse der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd beantragt wird.

c) Fußgängerüberweg Nordheimer Straße L 1105 in Leingarten

Bürgermeister Ralf Steinbrenner gab dem Gemeinderat eine Mehrfertigung eines Schreibens des Landratsamts Heilbronn an Anwohner der Nordheimer Straße zum Thema Fußgängerüberweg bekannt. Darin wird erläutert, warum eine Tempo 30 – Regelung in diesem Bereich nicht möglich ist. Eine Lichtsignalanlage wird weiterhin als sicherste Variante angesehen.

d) Museum „Altes Rathaus“ in Schluchtern

Dem Gemeinderat wurde eine chronologische Übersicht zum Thema Anbau Museum „Altes Rathaus“ bekannt gegeben.

e) Jahresbericht 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten

Das Gremium erhielt den Jahresbericht 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten zur Kenntnis.

f) Besprechung - Erneuerung Hallenboden Eichbott-Sporthalle

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll der Besprechung vom 17.03.2011 zum Thema Erneuerung des Sporthallenbodens bekannt gegeben.

g) Stinkender Abwasserschacht vor dem Schützenheim

Aufgrund einer Anfrage im Gemeinderat gab Bürgermeister Steinbrenner bekannt, dass dort ein Biofilter eingebaut wurde um die Geruchsbelästigung einzudämmen.

h) Vereinbarung zwischen der Stadt Heilbronn und der Gemeinde Leingarten

Bürgermeister Steinbrenner teilte dem Gremium mit, dass die Vereinbarung mit der Stadt Heilbronn über die Übernahme von Kosten für die Planfeststellung der Ortsumgehung von Leingarten im Zuge der L 1105 unterschrieben wurde.

i) ELA-Anlage in der Hans-Sauter-Schule

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass die ELA-Anlage in der Hans-Sauter-Schule im Haushaltsjahr 2009 erneuert wurde.

j) Schulsozialarbeit an der Eichbottschule

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben des Caritasverbands Heilbronn-Hohenlohe bekannt gegeben, in welchem das Interesse an einer Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Eichbottschule bekundet wird.

k) Landtagswahl 2011

Bürgermeister Ralf Steinbrenner gab bekannt, dass am Wahlsonntag das Ergebnis der Landtagswahl um 18.00 Uhr im Sitzungssaal bekannt gegeben wird.

13. Anfragen

a) Müllablagerung im Salzbergwerk

Eine Rednerin brachte ihren Unmut über einen Artikel in der Heilbronner Stimme zum Ausdruck. Demnach wurden im Salzstock schwach-radioaktive Reststoffe gefunden. Sie sprach sich dafür aus, dass unter keinen Umständen der Salzstock als Mülllager genutzt werden dürfe. Die Gemeinde sollte hier grundsätzlich widersprechen.

Bürgermeister Steinbrenner bestätigte, dass die Gemeinde dies auch nicht befürworte und dieses Thema bei der geplanten Besichtigung in der zweiten Jahreshälfte ansprechen werde. Sobald die Gemeinde im Rahmen des Verfahrens beteiligt werde, werde er das Gremium sofort unterrichten.

b) Verkehrsinsel Klingenberger Straße

Ein Redner teilte mit, dass die Verkehrsinsel in der Klingenberger Straße in einem ungepflegten Zustand sei. Ortsbaumeister Ralf Eschelbach erwiderte, dass die Insel zurückgebaut werde.

c) Hunde auf dem Festplatz

Weiter führte der Redner aus, dass kürzlich 2 größere Hunde mitten auf dem Festplatz ausgeführt wurden. Dies sei ein großes Problem. Er fragte nach, ob hier nicht der Vollzugsdienst Kontrollen durchführen könne.

Bürgermeister Steinbrenner antwortete, dass dieses Problem bekannt sei und für alle Grünflächen im Ort gelte. Kontrollen könne man machen, die Wahrscheinlichkeit die Täter zu ertappen sei aber gering.

d) Kanal in der Frankenbacher Straße

Ein Redner bat darum, die Baumaßnahme am Kanal in der Frankenbacher Straße so schnell als möglich durchzuführen. Mehrere Keller stünden bereits unter Wasser, obwohl es kein Niederschlag gab.

Bürgermeister Steinbrenner sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

e) Bebauungsplan Güldigstraße

Ein Redner brachte vor, dass der Kanal in der Karlsruher Straße damals so tief gelegt worden sei, dass man die Grundstücke der Güldigstraße dort später anschließen könne.

Die Verwaltung sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

f) Engstelle in der Guldigstraße

Weiter fragte der Redner an, ob es richtig sei, dass der Gemeinde die Grundstücksfläche an der Engstelle in der Guldigstraße angeboten wurde um die Straße an dieser Stelle zu verbreitern.

Der Verwaltung sei nichts bekannt, sie werde die Sache prüfen.

g) Entfernte Wahlplakate

Der Redner wollte weiter wissen, warum um die Wahllokale die Wahlplakate zerstört oder entfernt wurden. Auch außerhalb am Kreisverkehr in Richtung Kirchhausen seien die Plakate entfernt worden.

Die Verwaltung teilte mit, dass Mitarbeiter der Gemeinde beauftragt wurden, alle Wahlplakate im Umkreis von 20 Metern von den Wahllokalen zu entfernen. Die Plakate am Kreisverkehr habe vermutlich das Straßenbauamt entfernt, da es nicht zulässig ist außerhalb des Ortes zu plakatieren.

h) Jodtabletten

Eine Rednerin erkundigte sich nach dem Vorrat an Jodtabletten für die Gemeinde Leingarten.

Bürgermeister Steinbrenner bestätigte, dass im Rathauskeller Jodtabletten eingelagert sind.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten:

Stellenbesetzung Hausmeister:

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass 59 Bewerbungen bei der Gemeinde eingegangen sind. In der kommenden Woche erfolge die Einladung zu Vorstellungsgesprächen in KW 14. Zwischen 6 und 8 Bewerber werden eingeladen.

Stellenbesetzung Bürgerbüro:

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass momentan 35 Bewerbungen vorliegen. Die Bewerbungsfrist laufe noch bis zum 06.04.2011.

Kindergarten Augelbaum:

Bürgermeister Steinbrenner teilte mit, dass eine Erzieherin im Kindergarten Augelbaum schwanger sei und für die gesamte Zeit der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot habe. Für den Zeitumfang von 75 % wurde eine Vertretung befristet eingestellt.

Grundstücksangelegenheiten:

Dem Erwerb von Grundstücken wurde zugestimmt.

Einem Grundstückstausch wurde zugestimmt.

Dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet wurde zugestimmt.

Einige Anfragen beschlossen die Sitzung.